



(Absender)


Bitte reichen Sie Ihren **ausgefüllten und unterschriebenen** Erlaubnis Antrag nach Möglichkeit **online** über [www.ihk-muenchen.de/immobiliardarlehensvermittler](http://www.ihk-muenchen.de/immobiliardarlehensvermittler) ein\*.

**Hinweis:**

Bei diesem Formular handelt es sich um ein interaktives pdf-Formular, das am PC ausgefüllt werden kann. Sollten Sie das Formular dennoch handschriftlich ausfüllen wollen, verwenden Sie bitte kein Tipp-Ex und keine Aufkleber.

**IDV-Formular 5 – Beiblatt für weitere gesetzliche Vertreter/-innen juristische Personen**

**Angaben zur Person des/der weiteren gesetzlichen Vertreters/-in:**

Herr       Frau

Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit/-en:
Straße, Hausnummer des Hauptwohnsitzes:	
PLZ:	Ort:
Telefon, Mobilfunknummer, Telefax, E-Mail:	

\*Alternativ können Sie uns den Antrag auch auf dem Postweg an folgende Adresse senden: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, III B 3, 80323 München

### Sachkundenachweis für Immobiliardarlehensvermittler:

- Bitte weisen Sie die Sachkunde für den/die o. g. gesetzliche/-n Vertreter/-in durch geeignete Zeugnisse über folgende Qualifikation/-en nach:
  - Geprüfte/-r Fachmann/-frau für Immobiliardarlehensvermittlung IHK
  - Immobilienkaufmann/-frau (oder Vorläufer/Nachfolger)
  - Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau (oder Vorläufer/Nachfolger)
  - Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen, Fachrichtung Finanzberatung bis 31.07.2014 (oder Vorläufer)
  - Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen, Fachrichtung Finanzberatung ab 01.08.2014 mit Wahlfach „Private Immobilienfinanzierung und Versicherungen“ (oder Vorläufer)
  - Geprüfte/-r Immobilienfachwirt/-in (oder Vorläufer/Nachfolger)
  - Geprüfte/-r Bankfachwirt/-in (oder Vorläufer/Nachfolger)
  - Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Finanzberatung (oder Vorläufer/Nachfolger)
  - Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen (oder Vorläufer/Nachfolger)
  - Finanzfachwirt/-in (FH) (oder Vorläufer/Nachfolger) mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule und mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich des § 34i GewO
  - Geprüfte/-r Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (oder Vorläufer/Nachfolger) mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich des § 34i GewO
  - Mathematisches, wirtschafts- oder rechtswissenschaftliches Studium an einer Hochschule/Berufsakademie mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung im Bereich des § 34i GewO

#### oder durch einen

- ausländischen Berufsbefähigungsnachweis (eigenständiges Verfahren nach § 13c GewO notwendig)

oder durch

- einen im Zeitraum vom 01.01.2012 bis 20.03.2016 erfolgreich abgelegter Abschluss nach dem Standard des gemeinsamen Lernzielkatalogs der deutschen Bausparkassen des Berufsbildungswerks der Bausparkassen e.V., der Industrie- und Handelskammer Potsdam, der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen, der Sparkassenakademie Niedersachsen, der Sparkassenakademie Schloss Waldhausen, der Sparkassenakademie Baden-Württemberg, der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein / Niederlassung Lübeck oder der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (BFZ) gemeinnützige GmbH

**Hinweis:**

Gemäß § 34i Absatz 2 Nummer 4 GewO i. V. m. §§ 1 ff. ImmVermV ist die Sachkunde aller nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen nachzuweisen. Eine Delegation des Sachkundenachweises auf sachkundige Angestellte oder innerhalb der Geschäftsführung ist nicht möglich. Nicht sachkundige Geschäftsführer bzw. Vorstände müssen durch Gesellschafterbeschluss/Beschluss des Aufsichtsrats von Tätigkeiten nach § 34i Absatz 1 GewO ausgeschlossen werden und dürfen dann auch tatsächlich keine nach § 34i Absatz 1 GewO erlaubnispflichtige Tätigkeit für die Gesellschaft ausüben.

**Informationspflicht nach DS-GVO:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt in der IHK für München und Oberbayern zu Zwecken der Durchführung des Erlaubnis- und/oder Registrierungsverfahrens und zur Beaufsichtigung der gewerblichen Tätigkeit der Gesellschaft gemäß § 34i GewO. Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. c) DS-GVO, in Verbindung mit den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften, in Verbindung mit § 34i GewO und in Verbindung mit der auf Grundlage von § 34j GewO erlassenen Rechtsverordnung verarbeitet. Sofern Sie einen Antrag auf Aufnahme in das Vermittlerregister für die Gesellschaft gestellt haben, werden die personenbezogenen Daten an das Vermittlerregister des Deutschen Industrie- und Handelskammertages e. V. übermittelt und weiterverarbeitet. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht. Auch ist eine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland nicht geplant.

Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der IHK für München und Oberbayern lauten: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, 80323 München, E-Mail: [datenschutzbeauftragter@muenchen.ihk.de](mailto:datenschutzbeauftragter@muenchen.ihk.de), Tel. 089 5116-1683, Fax: -81683. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter [www.ihk-muenchen.de/informationspflichten-datenschutz/](http://www.ihk-muenchen.de/informationspflichten-datenschutz/).

Ort, Datum:

Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters/-in: